

## Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/10806 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung

Bericht der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Hans-Joachim Fuchtel,  
Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Höhe des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung ab dem 1. Januar 2009 auf 3,0 Prozent festzusetzen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Durch die dauerhafte Absenkung des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte entstehen bei voller Jahreswirkung Mindereinnahmen in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro pro Jahr. Sofern die Beitragsmindereinnahmen zu einem Defizit im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit führen, kann dies durch die Rücklage ausgeglichen werden.

Sonstige Kosten

Keine

Bürokratiekosten

Durch die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung werden Informationspflichten der Wirtschaft, der Verwaltung sowie der Bürgerinnen und Bürger nicht berührt.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 3. Dezember 2008

#### Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke  
Vorsitzender

Carsten Schneider (Erfurt)  
Berichterstatter

Hans-Joachim Fuchtel  
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein  
Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch  
Berichterstatterin

Alexander Bonde  
Berichterstatter

